

# AGA Arbeitsgemeinschaft Andernach

Postanschrift: Rechtsanwalt Dr. Koch,  
Bonn, Goebenstraße 6,  
Telefon Bonn 12 28 92

AGA-Rundschreiben 1/1951

An alle Korporationen, AH-Vereine, AH-Bezirksverbände der Arbeitsgemeinschaft Andernach.

Unsern Gruß zuvor!

Am 31. 3./1. 4. 1951 hat in Andernach auf Einladung des Verbandes Alter Corpsstudenten eine Tagung aller mensurbeflissenen Verbände stattgefunden. Nach eingehender Erörterung der hochschulpolitischen Lage und Herauslösung der besonderen gemeinsamen Interessen wurde die „ARBEITSGEMEINSCHAFT ANDERNACH“ (AGA) der mensurbeflissenen Verbände gegründet, der die Aktiven- und AH-Verbände der Landsmannschaft, Turnerschaft, des Weinheimer und des Köseener SC angehören. Ihre Aufgabe soll darin bestehen, die gemeinsamen Interessen, besonders der Wahrung akademischer Freiheit und des Fachtens, vereint zu vertreten. Der Beitritt der Burschenschaft zur AGA wird erwartet, sobald dort Klarheit darüber besteht, daß es sich um einen mensurbeflissenen Verband handelt.

Das Präsidium der AGA liegt bis auf weiteres in den Händen der Vertreter des Köseener SC-Verbandes, Regierungspräsident a. D. Dr. Koch, Rechtsanwalt, Bonn, Goebenstraße 6, Telefon 12 28 92, Stellvertreter Rolf Bohne Meyer, Verlagsbuchhändler, Bonn, Markt 9, Telefon 33 83 und 31 67.

Die Korporationen der in der AGA zusammengeschlossenen Verbände werden gebeten, an jeder Hochschule alsbald einen örtlichen Zusammenschluß aller mensurbeflissenen Korporationen unter dem Namen „AGA . . . .“ (es folgt die Bezeichnung und der Name der Hochschule, also z. B. „AGA Universität Bonn“ oder „AGA Technische Hochschule Braunschweig“) zu bilden. Zu der örtlichen Arbeitsgemeinschaft können auch mensurbeflissene Korporationen hinzugezogen werden, deren Verband der AGA noch nicht angehört, z. B. Burschenschaften vor dem Beitritt der Deutschen Burschenschaft zur AGA. Überhaupt ist eine breite Plattform anzustreben. Die Bejahung der allgemeinen Grundsätze muß allerdings von allen Mitgliedskorporationen vorausgesetzt werden.

Welcher Verband oder welche Korporation in der einzelnen Hochschulstadt die Initiative zur Bildung der örtlichen Arbeitsgemeinschaft ergreift, ist einerlei und soll hier nicht vorgeschrieben werden. Die Hauptsache ist, daß es geschieht. Vorsorglich wird der Unterzeichnete an die örtlichen SC des Köseener SC-Verbandes die Aufforderung richten, die Arbeitsgemeinschaften an den Universitäten ins Leben zu rufen, wo das noch nicht geschehen sein sollte. Es wäre erwünscht, wenn das Entsprechende an den Technischen Hochschulen geschähe.

Auch eine örtliche Zusammenarbeit der AH-Vereinigungen der zur AGA gehörigen Verbände ist sehr erwünscht. Hier ist zweckmäßigerweise an die Wafferingtradition anzuknüpfen. Die Entwicklung vom ADW zur AGA hat ihre Ursache darin, daß an die Stelle der Erledigung von Ehrenhändeln das Mensurprinzip als gemeinsame Aufgabe in den Vordergrund getreten ist. Alte Herren der nicht mensurbeflissenen ehemaligen Waffenstudentischen Korporationen, die in Anlehnung an den ehemaligen Waffering mit den mensurbeflissenen Verbänden noch in Verbindung stehen, sollen bei dem Wunsch zur Mitarbeit nicht zurückgestoßen werden.

Für jeden Hochschulort wird von der AGA ein Vertrauensanwalt bestellt, der im Falle von Schwierigkeiten aller Art sofort zugezogen und mit der Wahrnehmung der Interessen etwa in Mitleidenschaft gezogener Studenten betraut werden soll. Bei den Vertrauensanwälten muß es sich nicht nur um Angehörige der mensurbeflissenen Verbände handeln, sondern auch um Alte Herren, die sowohl aus ihrer Aktivität wie durch spätere Anteilnahme an den Angelegenheiten der Verbände und der Hochschulpolitik ein hohes Maß an Erfahrungen in stu-

dentischen Fragen besitzen. Die Vertrauensanwälte sollen ohne Honorarforderungen tätig werden. Ihre baren Auslagen werden von der AGA übernommen, die sie auf die Mitgliedsverbände nach deren Stärke umlegt.

Die Bezirksverbände sämtlicher Mitgliedsverbände an Hochschulorten werden gebeten, geeignete Vertrauensanwälte für ihren Hochschulort unmittelbar an den Unterzeichneten vorschlagsweise mitzuteilen. An den Hochschulorten, an denen Fühlung unter den Mitgliedsverbänden, bzw. deren Bezirksverbänden besteht, sind diese Vorschläge miteinander abzustimmen.

Alle Korporationen der Mitgliedsverbände und diese Verbände selbst sollen Ereignisse von besonderer und allgemeiner Bedeutung, die sie betreffen, oder die sich an ihrer Hochschule ereignen, auf dem schnellsten Wege dem Präsidium der AGA mitteilen, damit von hier alle die Schritte unternommen werden können, die im Interesse der Betroffenen oder der gemeinsamen Anschauungen und Ideale notwendig erscheinen.

In diesem Zusammenhang wird darauf aufmerksam gemacht, daß es nicht möglich ist, im Voraus unter Aufzählung von Einzelbeispielen darzulegen, welche Gegenmaßnahmen bei Einmischungsversuchen der Hochschulbehörden oder Übergriffen der Polizei ergriffen werden sollen. Die Möglichkeiten, die hier eintreten können, sind so mannigfaltig, daß selbst bei Aufzählung zahlreicher Einzelbeispiele im Bedarfsfalle gerade der Tatbestand, um den es sich dann handelt, in der Sammlung fehlt und ein annähernd passender Beispielfall nicht aufgeführt ist.

Auch die Bemühungen, ein Rechtsgutachten über die Grenzen der akademischen Disziplinargewalt zu erstellen, haben noch nicht zu einem Erfolg geführt, und zwar im Wesentlichen aus den gleichen Gründen. Immerhin sei hier nochmals gesagt, daß Rektoren oder Rektorenkonferenzen kein die Studenten bindendes Recht setzen und auch nicht aus politisch-opportunistischen Gründen dekretieren können, was etwa im Gegensatz zur altherwürdigen Tradition der Studentenschaft heute der Sitte und dem Anstand im akademischen Leben entspricht oder nicht entspricht. So ist es insbesondere unzulässig, wenn akademische Behörden von Studenten Erklärungen oder sogar ehrenwörtliche Versicherungen des Inhaltes verlangen, daß diese bestimmte Handlungen vornehmen oder nicht vornehmen. In solchen Fällen empfiehlt es sich, dem ersten derartigen Ansinnen sofort und energisch ein striktes „nein“ entgegenzusetzen. Überhaupt verlangt die Behauptung unserer akademischen Freiheit Civilcourage und nochmals Civilcourage! Darin müssen wir heute sogar einen wertvollen Beitrag zur Erziehung unserer Aktiven zu Persönlichkeiten erblicken.

Das gesamte Korporationsleben der mensurbeflissenen Verbände muß sich in einer Form abspielen, daß den ebenso zahlreichen wie mißgünstigen Gegnern keine Angriffsflächen geboten werden. Jede Korporation und jeder Aktive muß sich stets und ständig darüber im klaren sein, daß durch kleinste Ungeschicklichkeiten oder das Außerachtlassen der gebotenen Zurückhaltung und Vorsicht in der Öffentlichkeit nicht nur für die eigene Person und die beteiligte Korporation, sondern für alle zur Arbeitsgemeinschaft Andernach gehörigen Verbände und Korporationen nicht wiedergutzumachender Schaden entstehen kann. Deshalb Vorsicht zur Vermeidung von Gefahren! In einer Gefahr selbst aber kämpferischer Einsatz und mannhafte Selbstbehauptung!

Mit den besten Wünschen!

Das Präsidium der  
ARBEITSGEMEINSCHAFT ANDERNACH  
(gez.:) Dr. Koch  
Verband Alter Corpsstudenten